



## Pressemeldung

---

Freitag, 22. März 2013

---

### Osterfeuer bitte anmelden

Anlässlich des bevorstehenden Osterfestes weist der Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben der Stadt Norderstedt darauf hin, dass das Abbrennen von Osterfeuern nur unter bestimmten Bedingungen zulässig ist. Grundlage hierfür ist die Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Benutzung von Feuer und von brandgefährlichen Geräten im Freien.

Osterfeuer werden traditionell am Samstag vor Ostern entzündet. Grundsätzlich sollten am Karfreitag keine Osterfeuer abgebrannt werden, um dem ernstesten Charakter dieses stillen Feiertages nicht zu widersprechen.

Jedes Osterfeuer ist beim Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben anzumelden. So können sich auch Polizei und Rettungskräfte einen Überblick über diese Aktivitäten verschaffen und damit Fehlalarmierungen vermeiden.

Anzeigen können **schriftlich oder per Mail**  
([ordnungsamt@norderstedt.de](mailto:ordnungsamt@norderstedt.de)) bis zum

**26. März 2013**

im **Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben, 1. Stock, Zimmer 108 (Tel. 040 / 535 95 - 108)** abgegeben werden.

Der entsprechende Anzeigenvordruck und die Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Benutzung von Feuer und von brandgefährlichen Geräten im Freien ist auch als Download unter [www.norderstedt.de](http://www.norderstedt.de) (Bürgerinfo – Suchbegriff Feuer machen) erhältlich.